

ZIEL



Der Zielrichter

Regelungen der DWB:

2.8.6 Zielrichter

2.8.6.1 Der Zielrichter entscheidet, wann ein Wettkämpfer bzw. eine Mannschaft die Befahrung der Wettkampfstrecke beendet hat (Zieleinlauf).

2.8.6.2 Der Zielrichter muss sich auf Höhe der Ziellinie befinden.

2.8.10.1 Zeitnehmer

2.8.10.1.1 Der Zeitnehmer hat folgende Aufgaben:

- exakte Zeitmessung auf mindestens eine Zehntelsekunde. Bei Einsatz einer elektronischen Zeitmessung exakte Auswertung derselben.
- Bei manueller Zeitnahme (z.B. Kontrollzeit) muss sich der Zeitnehmer auf Höhe der Ziellinie befinden.

2.8.10.1.2 Der Zeitnehmer ist ggf. von einem Zeitschreiber zu unterstützen.

2.14.3 Ziel

2.14.3.1 Die Ziellinie ist deutlich zu markieren. Die Verlängerung einer Lichtschrankenlinie nach links und rechts über die ganze Flussbreite bildet die Ziellinie.

2.14.3.2 Wenn ein Boot kieloben die Ziellinie durchbricht, wird der Wettkämpfer bzw. die Mannschaft für diesen Lauf ausgeschlossen.

2.14.4 Zeitnahme

2.14.4.1 Die Fahrzeit für einen Lauf beginnt, wenn der Oberkörper des Wettkämpfers die Startlinie durchbricht und endet, wenn der Oberkörper des Wettkämpfers die Ziellinie durchbricht. Ist eine Lichtschranke vorhanden, muss diese durchfahren werden (im Mannschaftsrennen von allen drei Booten). Ist dies nicht der Fall, so erfolgt eine Disqualifikation für diesen Lauf.

2.14.4.2 Beim Durchfahren der Ziellinie darf nicht versucht werden, sich einen unfairen Vorteil beim Durchbrechen der Lichtschranke zu verschaffen. Dies gilt insbesondere für offensichtliches Durchbrechen der Lichtschranke durch ein sichtbares Bestreben, die Ziellinie mit dem Paddel zu durchschlagen, um die Zeitnahme vorzeitig auszulösen. In diesem Fall wird der Wettkämpfer bzw. die Mannschaft für diesen Lauf disqualifiziert. Die Kontrolle erfolgt durch den Zielrichter.

2.14.4.3 Beim CII ist der Wettkämpfer maßgebend, der die Start- bzw. Ziellinie als erster durchbricht.

2.14.4.4 Beim Mannschaftslauf wird die Zeit vom Start des ersten Bootes bis zum Eintreffen des letzten Bootes gemessen.

2.16.3 50 Strafpunkte

...

- Zieleinlauf der drei Boote einer Mannschaft nicht innerhalb von 15 Sekunden.

Sonderregelungen bei DKV-Veranstaltungen:

3.5 Zeitnahme

Zur Zeitmessung sind zwei voneinander unabhängige Zeitnahmen auf 1/100-Sekunde durchzuführen. Bei Ausfall der einen Zeitnahme werden die Ergebnisse der anderen wirksam.

Handlungshinweise:

1. Bei Beanstandung / Ausschluss unbedingt unverzüglich den Hauptschiedsrichter informieren!
2. Bei technischen Problemen über Auswertung evtl. Startunterbrechung veranlassen und den Hauptschiedsrichter informieren!
3. Insbesondere beim Warten von Mannschaftsfahrern vor dem Ziel auf das unbeabsichtigte Überfahren der Ziellinie achten. Das Wiedereinfahren in die Wettkampfstrecke führt zur Disqualifikation
→ Hauptschiedsrichter informieren!